



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Dr. Markus Bächler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern;  
hier: Dachgeschossausbauten nicht verfahrensfrei stellen  
(Drs. 19/3023)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 12 Nr. 9 Buchst. a Doppelbuchst. II wird aufgehoben.

### **Begründung:**

Die vorgesehene Änderung im Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Erstes Modernisierungsgesetz Bayern sieht die Verfahrensfreiheit für den Dachgeschossausbau bestehender Gebäude einschließlich der Errichtung von Dachgauben vor. Das grundsätzlich nachvollziehbare Anliegen der Erleichterung bei der Schaffung von neuem Wohnraum löst allerdings in der vorgeschlagenen Variante mehrere neue Problemfelder aus.

Kommunen erhielten keinerlei Kenntnis mehr von Veränderungen bei der Wohnnutzung in den Gebäuden, was erhebliche Auswirkungen auf das Beitrags- und Steuerrecht (Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung und Kanalisation, Grundsteuermessbetrag) sowie die Forderung nach zusätzlichen Stellplätzen nach sich ziehen würde. Selbst wenn die Mehrheit des Landtags die Verfahrensfreiheit begrüßen sollte, müsste im Hinblick auf die praktische Umsetzung wenigstens eine Anzeigepflicht gegenüber den Kommunen verankert werden, was allerdings neue Bürokratie auslöst.

Darüber hinaus sind häufig auch Belange des Personenschutzes berührt, da die Führung des zweiten Rettungswegs im Dachgeschoss im Einzelfall besondere Lösungen erfordert. Durch die Verfahrensfreiheit fehlt die Kontrolle, ob das künftig genutzte Dachgeschoss auch im Brandfall durch die Feuerwehr erreicht werden kann. Insofern wäre hier eine Prüfung durch den Brandschutz zwingend erforderlich.